

Geschäftsordnung für den Verein Lemmie2020 e.V.

Stand 17.3.2024

Geltungsbereich der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung dient zur Ausgestaltung der Satzung des Vereins Lemmie2020 für die Abläufe von Mitgliederversammlungen, Mitglieder-Treffpunkten und Vorstandssitzungen, soweit sie nicht gesetzlich oder satzungsmäßig geregelt sind. Während in der Satzung vor allem die Grundordnung des Vereins niedergeschrieben ist, besteht die Geschäftsordnung in der Mehrzahl aus praktischen Hinweisen und Regelungen. Änderungen der Geschäftsordnung können kurzfristig per einfacher Beschlussfassung implementiert werden.

Einladungen zu Gremien

- Mitgliederversammlungen / Jahreshauptversammlungen
Ergänzend zu § 8 der Vereinssatzung: die Mitglieder werden zu den Jahreshauptversammlungen per E-Mail eingeladen.
- Treffpunkte
Zu den Treffpunkten (s.u.) wird spätestens eine Woche vor dem Termin mit einer Agenda eingeladen.
- Vorstandssitzungen
Ergänzend zu § 7 der Vereinssatzung finden Vorstandstreffen in der Regel einmal pro Monat statt. Der/die Vorsitzende oder seine/ihre Vertretung laden zu den Vorstandssitzungen ein. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen eingeladen werden.

Entscheidungen innerhalb des Vorstandes sind nur gültig, wenn zu den Besprechungen alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden.

Beschlussfähigkeit / Stimmberechtigung / Wahlen

Mitgliederversammlungen, Treffpunkte und Vorstandssitzungen sind unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer abstimmberechtigt.

Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Eine Übertragung ist nicht möglich. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Vorstandswahlen finden in geheimer Abstimmung statt. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.

Schriftliche Anträge vor Sitzungen

Jedes Vereinsmitglied kann Anträge für die JHV einreichen. Diese müssen schriftlich mindestens 21 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden. Sie werden den Mitgliedern mit der Einladung zur JHV mitgeschickt.

Regelmäßige Treffen des Vereins

Einmal monatlich wird den Mitgliedern ein Termin zu einem Treffen angeboten („Treffpunkt“).

Der Treffpunkt stimmt über Initiativen ab, im Einklang mit Satzung und Leitbild des Vereins.

Jeder Teilnehmende im Treffpunkt kann Themen in die Tagesordnung einbringen.

Die Arbeitsgruppen bestimmen Themen, über die berichtet werden soll.

Zu jedem Projekt, das im Treffpunkt eingebracht wird, soll ein Konzept, eine Aufwandsabschätzung und der Bedarf an aktiv Mitwirkenden dargestellt werden.

Der Treffpunkt entscheidet auf Basis der Budgetplanung und im Einklang mit der Satzung über Ausgaben des Vereins. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Neue Mitglieder

Das Original der Beitrittserklärung von neuen Mitgliedern wird vom Kassenwart archiviert. Der Kassenwart, die Kassenwartin aktualisiert die Mitgliederliste.

Der/die Vereinsvorsitzende begrüßt die Mitglieder mit einer E-Mail, Anschreiben oder persönlich. Mit diesem Schreiben wird über die Mitglieder des Vorstands als Ansprechpartner, die nächsten Termine des Vereins und den Zugang zur Magenta-Cloud informiert.

Jahreshaushaltsplan

Der Vorstand stellt zum Jahresende einen Jahreshaushaltsplan für das Folgejahr auf. Dieser muss mindestens die geplanten Einnahmen und Ausgaben für bekannte eingegangene Verpflichtungen enthalten. Die Arbeitsgruppen werden vom Vorstand aufgefordert, soweit möglich geplante Ausgaben zum Haushaltsplan beizusteuern. Der Haushaltsplan wird mindestens einmal im Vierteljahr durch den Vorstand überprüft und aktualisiert. Er ist öffentlich.

Datenschutz

- Der Vorstand verpflichtet sich, personenbezogene Daten vor der Nutzung durch Personen außerhalb des Vorstandes wirksam zu schützen.
- Zugang zu Mitgliederverzeichnis ist nur auf Vorstandsmitglieder beschränkt. Die Daten dürfen ausschließlich in einem hierfür vorgesehenen Verzeichnis oder auf einem sicher zu verwahrenden Datenträger gespeichert werden. Die Datei ist durch ein komplexes Passwort zu schützen.
- Nur zum Zweck des Einzugs der Mitgliederbeitrages darf von diesem Verzeichnis einmalig eine Kopie auf einem Datenträger erzeugt werden, der dann vom Schriftführer dem Kassenwart/der Kassenwartin zu übergeben und nach der Nutzung wieder vom Schriftführer zu löschen ist.
- Es ist nicht zugelassen die Inhalte dieses Datenträgers auf einen anderen PC oder ein anderes Speichermedium zu übertragen.
- Es ist sicherzustellen, dass das Passwort für den Zugang zum Mitgliederverzeichnis regelmäßig geändert wird, spätestens nach einer Umbildung des Vorstands

Kassenordnung

Der Vorstand entscheidet über Ausgaben bis zu einer Höhe von 50 €. Diese Ausgabe kann maximal einmal im Quartal bewilligt werden.

Ausgaben erfolgen ausschließlich gegen Quittung oder Rechnung.

Eine Spendenbescheinigung wird erst ab 200 € oder bei Barspenden ausgestellt, bis dahin gilt der Kontoauszug als Spendenbescheinigung.

Protokolle

Bei der JHV, den Treffpunkten und den Vorstandstreffen sind Ergebnisprotokolle zu führen. Protokolle der JHV und der Treffpunkte werden in der Magenta Cloud veröffentlicht.

Auf Antrag kann Mitgliedern Einsicht in einzelne Protokolle der Vorstandssitzungen gewährt werden.